

2643/AB**vom 02.09.2020 zu 2628/J (XXVII. GP)****bmlrt.gv.at****Bundesministerium**Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus**Elisabeth Köstinger**

Bundesministerin für

Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.418.311

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2628/J-NR/2020

Wien, 02.09.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 02.07.2020 unter der Nr. **2628/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 14.02.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte sind seit 14.02.2020 bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?

- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Für den angefragten Zeitraum wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 806/J vom 13. Februar 2020, Nr. 1554/J vom 20. April 2020 sowie Nr. 2570/J vom 30. Juni 2020 verwiesen.

Zu den Fragen 4 sowie 8 bis 10:

- Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)
- Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)
- Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?

Nach dem Anfragestichtag wurden zwei Arbeitskräfteüberlassungsverträge für Assistenzen abgeschlossen.

Darüber hinaus sind derzeit keine Änderungen geplant. Für die laufende Gesetzgebungsperiode können zum jetzigen Zeitpunkt keine Gesamt-Kostenschätzungen abgegeben werden.

Zu den Fragen 5 bis 7:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)

Die Gesamtkosten belaufen sich für den Zeitraum 23. April 2020 bis 22. Mai 2020 inklusive Assistenz auf 129.466,35 Euro – exklusive Assistenz auf 89.583,35 Euro sowie für den Zeitraum

23. Mai 2020 bis 22. Juni 2020 inklusive Assistenz auf 181.950,85 Euro – exklusive Assistenz auf 126.231,63 Euro. Dazu ist anzumerken, dass die Kosten für den Kabinettschef des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus zur Hälfte in den Summen enthalten sind, da die andere Hälfte seiner Funktion als Generalsekretär zuzurechnen ist. Eine darüber hinaus gehende Aufschlüsselung der Kosten kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu den Fragen 12 und 14:

- Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
- Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Bezüglich der Arbeitskräfteüberlassungsverträge sind Kosten in Höhe von 65.270,75 Euro für April 2020, 65.244,84 Euro für Mai 2020 sowie 95.881,59 Euro für Juni 2020 angefallen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für Arbeitskräfteüberlassungsverträge auch in den Summen der Fragen 5 bis 7 berücksichtigt wurden. Darüber hinaus sind keine Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen beschäftigt.

Zur Frage 15:

- Welche Überstunden sind seit 14.02.2020 angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Für verrechnete Überstunden sind in gefragtem Zeitraum Kosten in Höhe von 14.017,73 Euro angefallen.

Zur Frage 16:

- Wurden in ihrem Kabinett seit 14.02.2020 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Es gab es keine Auszahlungen im Sinne der Fragestellung.

Zur Frage 17:

- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind seit 14.02.2020 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Es sind keine Kosten im Zusammenhang mit Beratungsleistungen angefallen.

Elisabeth Köstinger

